

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 110 (1998)

Artikel: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers : der aargauische Erziehungsrat 1798-1998

Autor: Brändli, Sebastian / Landolt, Pius / Werth, Peter

Kapitel: 5: Ausblick ins dritte Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Ausblick ins dritte Jahrhundert

Peter Wertli

Der Start des Erziehungsrates ins dritte Jahrhundert scheint gehemmt – obwohl das Schul- und Bildungswesen allgemein in Bewegung und rascher Entwicklung ist. Im Nachbarkanton Luzern wird der Erziehungsrat 1999 abgeschafft, in Zürich wird das einst mächtige Gremium umgetauft und als Bildungsrat einiger seiner Kompetenzen beraubt.

Der Kanton Aargau stimmte mit der Verfassung von 1980 und dem Schulgesetz von 1981 der Konzeption eines unabhängigen bildungspolitischen Gremiums mit Beratungsfunktionen zu – und bestätigte damit im fragilen Bereich der Bildungspolitik (wo sich seit der Aufklärung der private Erziehungsanspruch der Familie und der Bildungsanspruch von Öffentlichkeit und Staat gegenüberstehen) die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines obersten kantonalen Bildungsgremiums, das insbesondere die Funktionen einer vorparlamentarischen Öffentlichkeit, einer institutionalisierten Vorvernehmlassung sowie einer dauernden betrieblichen Mitwirkung der kantonalen Lehrerverbände wahrnehmen kann.

Dieses Konzept ist zukunftstauglich. In den grossen Vorlagen der 1990er Jahre – Leitbild Schule Aargau, Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Schulgesetzesrevision, Anpassung der gymnasialen Ausbildung an die Vorgaben des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglementes – übernahm und übernimmt der Erziehungsrat immer wieder die Rolle eines sachverständigen Stifters tragfähiger Lösungen. Damit nimmt er wichtige staats- und bildungspolitische Funktionen wahr.

Es gibt keinen Grund, auf diese Errungenschaften zu verzichten und einen 200jährigen Jubilar in Frage zu stellen. Auch in Zukunft werden wir einen konsens- und akzeptanzstiftenden Erziehungsrat nötig haben.

Wenn wir die Probleme der Zukunft anschauen, dürfte sich der Erziehungsrat in den nächsten Jahren bei einigen sehr grundsätzlichen Fragen engagieren. Da ist vor allem die grundsätzliche Neuorganisation des Bildungswesens, in dem nach den Fachhochschulen nun auch die tertiären Ausbildungen im Bereich des Schulgesetzes – insbesondere die Lehrerbildung – neu gestaltet und mit der MAR-konformen Gymnasialstufe verknüpft werden muss. Zudem werden zahlreiche Steuerungs-, Zulassungs- und Selektionsfragen neu gestellt werden müssen, um dem gesellschaftlichen Wert *Bildung* den nötigen Stellenwert zu verschaffen und zu gewährleisten, dass weiterhin *jede Person nach ihren Fähigkeiten* das nötige schulische Rüstzeug erhält. Dazu gehört natürlich auch die Frage, wie der Kanton auf der Volksschulstufe sein Angebot für alle aufrechterhalten kann: In dieser Beziehung dürfte die Regionalisierung des Schulange-

botes weiter voranschreiten, ohne dass die enge Verbindung zu den Menschen und ihren Gemeinden verloren gehen darf. Von Bedeutung wird zudem sein, dass die Anfänge qualitätssichernder Massnahmen zu einem Geflecht, zu einem ganzheitlichen Konzept von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bildungswesen wachsen – gerade in diesem Bereich dürfte ein ganzheitlich pädagogisch denkendes Gremium von besonderer Bedeutung sein.

Das Leitbild Schule Aargau – von 1993 bis 1995 erarbeitet, 1996 vom Grossen Rat zum Beschluss erhoben – stellt in elf Leitsätzen die wichtigsten strategischen Ziele und Planungsvorgaben des Grossen Rates dar. Der Erziehungsrat wird auch in den nächsten Jahren mithelfen, diese Vorgaben umzusetzen, in Gesetze zu giessen und einen guten Vollzug zu gewährleisten. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Adresse der Autoren:

Pius Landolt
Burghaldenstrasse 5
5400 Baden

Sebastian Brändli / Peter Wertli
Erziehungsdepartement des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau